

MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Andrea Kalchbrenner

GGU 707387/16  
BV 14 – zu S 676128/16

Wien, 21. September 2016  
0705

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Andrea!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 30. August 2016 eingebrachten Anfrage betreffend „WC Linie 49 Endstelle Hütteldorf“ kann ich nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 48 Folgendes mitteilen:

**1. Welche Gründe gibt es, dass das WC bei der Endstelle der Linie 49 seit Wochen gesperrt ist. (Das Pissoir ist offen, das Behinderten-WC nur mit einem „Dom-Schlüssel“ zu öffnen)? Was ist der konkrete Defekt/Schaden?**

Das Unisex-WC der 4-Kabinen-Anlage (Behinderten-WC, Unisex-Kabine, Pissoir, Personal-WC der Wiener Linien GmbH & Co KG) musste von der Magistratsabteilung 48 lediglich einmal im Zeitraum zwischen Freitag, den 19. und Montag, den 22. August 2016 infolge der defekten Türverriegelung gesperrt werden. Eine wochenlange Sperre hat nicht vorgelegen.

**2. Seit welchem Datum ist bekannt, dass das WC defekt ist?**

Am 19. August 2016 wurde die schadhafte Türverriegelung festgestellt und infolgedessen diese Kabine bis zur Schadensbehebung gesperrt.

**3. Was ist dermaßen schwierig zu beheben, dass eine Weltstadt wie Wien das wochenlang nicht zu Wege bringt?**

Unverzüglich bei Kenntnisnahme wurde, wie bei allen Schadensfällen, die Reparatur der Verriegelung beauftragt. Innerhalb von 4 Tagen wurde diese durchgeführt und die Inbetriebnahme der WC-Kabine erfolgte am 23. August 2016.

**4. Wann wird es wieder benutzbar sein?**

Die Unisexkabine ist seit 23. August 2016 voll funktionsfähig in Betrieb.

**5. Warum wird das daneben befindliche Behinderten-WC für die Dauer der Reparatur nicht für die Allgemeinheit geöffnet? (Ein dementsprechender Schließmechanismus müsste doch machbar sein).**


Der Aufwand der notwendigen Durchführungen für eine konstante Öffnung des barrierefreien WCs bei Sperren über kurze Zeitspannen ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

**6. Wer ist für diesen Missstand zuständig – Stadt Wien, Verkehrsbetriebe oder? (nicht verantwortlich, sondern zuständig).**

Aufgrund der kurzzeitigen Reparaturdurchführung kann man nicht von einem Missstand ausgehen.

Diese Unterstellung wird aufs Schärfste zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script, reading "Ulli Sin".